

Danziger Zeitung.

No 7327.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhägergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postämtern angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 S. Auswärts 1 R 20 S. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 S., nehmen an: in Berlin: G. Albrecht, A. Reimer und H. Hoffe; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: H. Hoffe und H. Bogler; in Frankfurt a. M.: G. R. Daube und die Säger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Gardmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 1/2 Uhr Nachmittags.
Berlin, 7. Juni. Die Jury für die Entwürfe zu dem neuen Reichstagsgebäude hat den ersten Preis Bohndorf (Gotha) zuerkannt; andere Preise erhielten Böhm (Berlin), Kaiser und Großheim (Berlin), Gilbert Scott und John Scott (London), Milus und Blumfeldt (Frankfurt).

Angelommen 3 1/2 Uhr Nachmittags.
Graudenz, 7. Juni. Nachmittags 3 Uhr. Landwirtschaftliche Ausstellung. Ehrenpreise haben, wie bis jetzt bekannt, erhalten: Ein Silbergeschloß: Gerb. Mollenkott für Wagen- und Pferde-Rüstzeug; Silberne Medaille: Gerb. Mollenkott, v. Volkenstein-Battlew, v. Rosenroth für Pferde; Silberne Medaille: Schütt und Ahrens für Schweine; Bronzene Medaille: Schütt und Ahrens für Schweine; Schiller-Preis für drei einjährige Fohlen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 6. Juni. Pörrer Post ist wegen Vergehens gegen den Paragraphen des Strafgesetzbuchs betreffend den Mißbrauch der Kanzel heute durch das hiesige Gericht zu dreiwöchiger Festungshaft verurtheilt worden.

Luxemburg, 6. Juni. Staatsminister Servais ist heute Morgen nach Berlin abgereist.

Rom, 6. Juni. Die amtliche Zeitung enthält ein anlässlich des Verfassungsfestes vom Könige erlassenes Decret, wonach die wegen Vergehens und Verschleierung anderer Vergehens Verurtheilten amnestirt werden. — In der Kammer wurde die Verathung über die Befestigung von Spezia fortgesetzt.

Reichstag.

36. Sitzung am 6. Juni.

1. und 2. Verathung des Additionalsatzes zu dem Postvertrage mit Rußland. In demselben ist das Porto für den einfachen frankirten Brief auf 3 Sgr., für den unfrankirten auf 5 Sgr. bemessen. Abg. Schmidt (Stettin) fragt an, weshalb es nicht gelungen sei, den sogenannten Weltportos von 2 Sgr. auch für den Verkehr mit Rußland festzusetzen. Auch rügt er die allzu spärliche Postverbindung mit dem russischen Reich, die nur täglich einmal stattfinde. Generalpostdirector Stephan: Das Porto im Binnenvorkehr Rußlands beträgt gleichfalls 10 Kopeken, was noch eine Kleinigkeit mehr ist, als 3 Groschen; wir konnten unserem Mitcontrahenten unmöglich zumuthen, ein geringeres Porto für das Ausland zu acceptiren, als sein inländisches beträgt. Die Postverbindung mit Rußland sei bereits erweitert; seit sechs Wochen finde sie zwei Mal täglich statt. — Die einzelnen Paragraphen des Vertrags werden ohne Debatte genehmigt.

In 3. Verathung werden darauf die Gesetzesentwürfe betreffend die Verwendung des Ueber-

schusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die deutsche Reichspostverwaltung während des französischen Krieges, die Einführung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in Bayern, die vom Abg. Grumbrecht beantragten Zusätze zu Art. 4 der Verfassung und die vom Abg. v. Foyrbeck beantragte Streichung des Alin. 2 des Art. 28 genehmigt. — In 2. Verathung wird der Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen gleichfalls genehmigt.

Zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Gebühren und Kosten bei den Consulen des deutschen Reichs. Zu § 2 beantragt Abg. Bernards, unter die Umhandlungen, welche im Fall der Dürftigkeit der Beihilgen von den Consuln gebührenfrei zu verrichten seien, auch das eheliche Aufgebot, die Beschließung und die Abnahme des Parteieides aufzunehmen. Die ersten beiden Punkte werden abgelehnt, der dritte (Parteieid) angenommen. — Es wird hierauf der Tarif im Einzelnen durchberathen. Nr. 30 fest die Gebühren für die Expedition von Schiffen fest, und zwar für Schiffe bis 100 Tonnen für jede Tonne 1 Sgr., doch im Ganzen nicht unter 10 Sgr.; bei Schiffen über 100 Tonnen für jede Tonne 1 Sgr., doch im Ganzen nicht über 4 R. Abg. Schleiden will ganz allgemein für jede Tonne (à 2000 R.) 1 Sgr., doch im Ganzen nicht unter 5 Sgr. festsetzen. Abg. Vesse behält sich vor, um etwaigen Härten bei Durchführung dieser Forderungen vorzubeugen, für die dritte Lesung einen neuen Abänderungsvorschlag einzubringen. — Der Antrag Schleiden wird angenommen und demnach der Rest des Tarifs unverändert genehmigt.

Fortsetzung der Verathung über den Reichshaushalts-Etat für 1873, zunächst über den Etat der Verwaltung des Reichsheeres. — Abg. Richter: Nach dem Gesetz, das für die Verwaltung des Reichsheeres ein Pauschquantum auswirft, wird uns der Etat nur zur Kenntnissnahme und Erinnerung vorgelegt. Diese Kenntnissnahme ist bei dem Mangel einer übersichtlichen Zusammenstellung und bei der Größe des Zifferwerkes nicht leicht, so daß ich einem süddeutschen Kollegen vollkommen beistimme, der die Bemerkung machte, der Etat werde um so unverständlicher, je mehr man ihn studire. Meine Bemerkungen beschränken sich auf das Material, das uns seit dem Herbst v. J. zur Kenntnissnahme der Pauschquantumsvertheilung vorliegt. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß man mit dem Pauschquantum ein gutes Geschäft mache und namentlich der Präsident Delbrück begründete die Annahme eines eiserne Etats durch die Behauptung, nur durch einen solchen sei es 1867 möglich gewesen, die Mehrausgaben für die theueren Naturalbedürfnisse durch Ersparnisse an andern Titeln auszugleichen. Inzwischen ist constatirt worden, daß keineswegs allein diese Ersparnisse es gewesen sind, durch die die Mehrausgaben gedeckt wurden, sondern daß man zugleich auf Reservebestände zurückgegriffen hat. Aus den Rechnungen von 1867 und 1868, die uns jetzt vorliegen, geht hervor, daß auch die Reestablishmentsfonds es ermöglichten, die an laufenden Ausgaben für Beklei-

dung u. ausgeworfenen Summen zu übertragen. Ueberdies wurde auf die Vermögensbestände an Immobilien zurückgegriffen. Es wurden Complexe von Grundstücken im Werthe bis zu einer Million verkauft und daraus die Kosten für Bauten bestritten, die eigentlich dem Etat der laufenden Ausgaben zur Last fallen. Es scheint sogar, daß man nicht einmal den vollen Erlös der verkauften Grundstücke für diese Zwecke verwendete. Auf die Rechtsfrage wegen dieser Veräußerungen will ich hier nicht eingehen. Es wird sich dazu später Gelegenheit finden und inzwischen wird das preussische Abgeordnetenhaus den preussischen Finanzminister zur Verantwortung ziehen können wegen seiner Haltung zu solchen Veräußerungen preussischen Staatseigentums. Diese Thatfachen beweisen, daß das Pauschquantum nicht eine Prämie für Sparsamkeit ist, sondern eine Prämie für willkürliche Buchführung, die nothwendig zur Verschwendung führt. — Was nun den vorliegenden Etat für 1873 betrifft, so ist in Folge der Einstellung der Hälfte des Elsaß-Lothringischen Contingents gegenüber der Einstellung eines Viertels im Vorjahre, so wie in Folge der geringeren auf den Reestablishmentsfonds gegründeten Ersparnisse, gegen den Etat von 1872 ein Anfall von 1,900,000 Thaler vorhanden. Dieser ist nun nicht gedeckt durch Ersparnisse, welche man durch Winterurlauben, Einziehung der Einjährig-Freiwilligen auf die Präsenzstärke, durch die Vacanz zwischen der Entlassung der Reservisten und der Einstellung der Rekruten u. s. w. machen konnte, sondern der Anfall ist gedeckt einerseits dadurch, daß man 1873 den Schalltag des Jahres 1872 spart (Heiterkeit) andererseits durch Ersparnisse von 380,000 R. an Pensionen und von 480,000 R. an den extraordinären Ausgaben für Bauten. Auch diese Ersparnisse erscheinen aber nur in der Buchführung; die Minderungen bei den Pensionen haben ihren Grund in einer entsprechenden Mehrbelastung des Kriegspensionsfonds, und die extraordinären Kosten für die Erweiterungsbauten des Kriegsministeriums und des Generalstabsgebäudes, die eigentlich der laufenden Verwaltung zur Last fallen, sollen aus der französischen Kriegsschadigung gedeckt werden. Es findet sich ferner in dem Etat eine Forderung für die erhöhten Kompetenzen der Soldaten in Elsaß-Lothringen. Daß eine solche Erhöhung wünschenswerth ist, bestreite ich gewiß nicht, nur weiß ich nicht, wie man dazu kommt. Mehrforderungen zu stellen, wenn außerordentliche Verhältnisse Mehrkosten verursachen, während man es andererseits zu einer Cabinetsfrage macht, wenn Anträge eingebracht werden, die bei Ersparnissen in Folge außergewöhnlicher Verhältnisse Abstriche machen wollen. Der Reichstag ist also in jedem Falle verpflichtet, 90 Millionen zu bewilligen, die Regierung aber keineswegs verhindert, mehr zu fordern. — Auch die Präsenzstärke ist erhöht worden. Während man früher die Mannschaften der Invalidencompagnie, sämtliche Einjährig-Freiwillige und die Mannschaften des Beurlaubtenstandes während der Dauer ihrer Präsenz bei den Fahnen in die Präsenzstärke miteinzeichnete, geschieht dies jetzt nicht mehr, und so ist die bisher durch Uebertragung preussischer Trup-

pen vollständige Formation des sächsischen Corps um 1300, und des mecklenburgischen Contingents um 900 Mann größer geworden. Für Mecklenburg-Strelitz erscheint in diesem Jahre ein spezieller Militäretat, wahrscheinlich weil in den internationalen Beziehungen Schwerins zu Strelitz eine Erhöhung eingetreten ist, die eine Gemeinsamkeit auschließt (Große Heiterkeit). Glauben Sie nicht, daß ich zu dieser Bemerkung durch Eifer sucht veranlaßt werde, denn wir Schwarzburg-Rudolstädter (große Heiterkeit) würden es erforderlichenfalls mit Strelitz noch aufnehmen können; aber die Aufstellung eines solchen Etats macht unwillkürlich einen komischen Eindruck, namentlich wenn man ihn neben den übrigen Mecklenburger sieht. Es wirkt in diesem Gegenstand förmlich beruhigend, wenn man liest, für den Bau und die Erhaltung der Festungen fünf Thaler! (Stürmische Heiterkeit). Und dieser Fonds ist noch übertragungsfähig, so daß die Ersparnisse des einen Jahres in den nächsten mit verwendet werden können. (Erneuerte Heiterkeit). Aus dem „Strelitzer Staatskalender“ ersieht man, daß die Stelle eines Kriegsministeriums in Neu-Strelitz durch ein „Militär-Collegium“ ersetzt wird. Dieses Collegium besteht nur aus einer Person (Stürmische Heiterkeit), und der Posten dieser einen Person ist noch nicht einmal besetzt. (Stürmische Heiterkeit). Ich würde diese Verhältnisse gar nicht erwähnen, wenn ich nicht den Eindruck empfing, daß das Militär schon wieder mehr als billig zum Gegenstand bösser Liebhabeereien gemacht wird. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Thatsache, daß Sie im Etat die Adjutanten von 14 Erbprinzen aufgeführt finden. Ich habe den Göttingischen Kalender nachgeschlagen und gefunden, daß so viele Erbprinzen — bis jetzt wenigstens — noch gar nicht vorhanden sind. (Große Heiterkeit). In den thüringischen Staaten ist in neuerer Zeit die Einrichtung getroffen, daß das Militär die Namenszüge der Landesherren auf den Achselklappen trägt, eine Neuerung, die allerdings nicht so schädlich ist, wie die ökonomische Selbstständigkeit von Strelitz. Dieselbe könnte Veranlassung sein, daß die Truppen im Falle einer Mobilmachung nicht im Stande wären, ins Feld zu rücken; schon vor 6 Jahren mußten sie bekanntlich bis zum Friedensschluß zu Hause bleiben, weil ihnen die Mißgeschicke fehlten. (Heiterkeit). Was den militärischen Stand betrifft, so ist, obwohl an der vollen Präsenzstärke noch ein ganzes Bataillon und die Offiziere für 10 Bataillone fehlen, eine Ersparnis an dem Pauschquantum nicht gemacht. Es bestätigt dies wieder den Satz, den ich neulich bezüglich der Postverwaltung aussprach, daß die Logik des Einmalens bald Alles, das an Particularismus in den Kleinstaat zurückgeblieben ist, beseitigt haben wird. (Beifall). In der Specialdebatte weist Abg. Ludwig bei Tit. 20 auf die Nothwendigkeit hin, bei Umbauten von Kasernen die Gesundheit der Soldaten mehr zu berücksichtigen und weist dabei auf Verhältnisse im Königreich Sachsen hin. — Kriegsminister Graf von D. aus den Aufmerkungen des Abgeordneten Richter habe ich ersehen, daß er sich fleißig mit dem Etat beschäf-

Die Gewerbe-Ausstellung in Graudenz.

IV.

Wenden wir uns nun den chemischen Fabrikaten verschiedener Art zu, so finden wir, daß zwar die ganze Production unserer Provinz, welche auf diesem Gebiet in den letzten Jahren großen Aufschwung genommen hat, nur spärlich anwesend ist, daß aber dennoch interessante Einzelheiten uns anziehen. Die Landwirtschaft findet Superphosphate und Chemikalien von Proschwitz u. Hofrichter aus Stettin und von Klatt aus Marienwerder, Nachener Thermenalbe zur Befestigung vieler Thierkrankheiten fabrizirt W. Neuborff in Königsberg, dessen Nachener Seife nach den Recepten Dr. Scheiblers sich als heilkräftig ja bereits längst bewährt hat. Auch für die kräftige Wirkung dieser Seife bringt die Fabrik eine Menge von Zeugnissen bei. Ein anderes medizinisches Fabrikat von ausgezeichneter Güte liefert die Rathapothek von R. Polzmann in Danzig. Die Franzosen wenden als angenehme und bequeme Form für Medicamente seit sehr viel längerer Zeit die „Capsules“ an, welche zu uns erst verhältnismäßig später und nur für bestimmte Füllungen gekommen sind. Diese Gelatinkapseln sehen wir nun in unserer Provinz gefertigt, so glatt, so fein, so sauber wie die besten französischen. Wie die Fruchtbonbons liegen die eingekapselten Heilstoffe da, deren lindernde Wirkung durch diese Form in ihrer ganzen Kraft erhalten bleibt. Außer Eucalyptus-Extract und Bals. Copaiba, die wohl in solchen Capseln am meisten angewandt werden, sehen wir auch Chinin, Chloroform, Terebinthin, Petroleum und andere Essenzen vor deren Verbrührung sich die Zunge mit Recht scheut, auf solche Art zum Einnehmen verpackt. Für Maschinenbauer, für landwirthschaftliche oder Fabrikbetriebe soll die selbstthätigere Kaltreinigungsart von Otto Gehrens in Hamburg, die hier in vielen verschiedenartigen Proben vorliegt, sich vorzüglich bewähren. Man benutzt bekanntlich diese mit einer Talkfeinmischung gefüllten harten Wärfel zum Dichten von Röhren und Oefnungen, zu denen früher Sand oder irgend ein Bindstoff in primitiver Art verwendet wurde.

Lebensmittel sollten in einer so präconcentrierten und veredelten Provinz, auf dem Sammelplatz ihrer industriellen Thätigkeit eigentlich eine breitere Stelle einnehmen als es in Graudenz der Fall ist. Und das Beste schied noch die Fremde. Wir meinen damit die berühmten holländischen Speisen

der Lübecker, die hier Nesselträger vertritt. Dönsbraten, Nussuppe, Geflügelragout, Rehbraten, Gemüse aller Art, Fische, ja Wurst, Butter, Aeblisches, was man früher getrost seiner eigenen Erhaltungskraft anvertraute, verpacken die Lübecker so sorgfältig und praktisch, daß mit Hilfe der Milch und des Fleischextracts, welche die Schweiz und Amerika bekanntlich liefern, Jedermann auf Reisen, in der Wüste, auf Schiffen, im Kriege stets den Luxus frischer feiner Speisen in großer Auswahl haben kann. Ein Luxus ist es allerdings, denn die Sachen sind nicht billig, dafür aber so delikate, in ihrem ursprünglichen Geschmack und Aussehen unverändert, daß die Annehmlichkeit und der Nutzen für die Gesundheit mit dem Preise nicht zu theuer bezahlt werden. Einige wenige Sorten von Mischfabrikaten von Mehrlein-Graudenz, aus Roggen und Weizen übersichtlich zusammengestellt, geben ein Bild der Resultate dieser Fabrikation. Die Gurken, riesige, gesunde, frische Exemplare von Gärtner Flegel aus Runkelstein beweisen, daß die Kunstgärtnerei auf unsern Gütern, denn im Mai züchtet man bei uns noch keine Gurken in freier Erde, bedeutend vorgeschritten ist. So kräftige Gurken gab es früher kaum im Hochsommer. — Jetzt wären wir mit einer Kanne über die Lebensmittel am Ende, wenn nicht die Destillationen und Liqueurfabrikaten, welche so verlockende Flaschenbatterien aufgestellt haben, uns zur Erweiterung dieser Anblick nöthigten. Bis auf das, was nicht zu des Lebens Mitteln, sondern zu seinen Freuden und Genüssen gehört. Allen voran ist hier der stattliche wohlarrangirte Tisch von W. Heindrich u. Comp. in Graudenz hervorzuheben. Hier hat man nicht nöthig, den Verschönerungen der Etikette, den Anpreisungen oder Zeugnissen Anderer zu glauben; neben den Flaschen stehen Gläser und wenn es gelüftet, der mag die aromatische „Neunkraut“, den lieblichen Maraschino, den würzigen Genzembre, die bunte Punschessenz oder alle die Bitteren versuchen, die den Inhalt einer ganzen Apotheke in sich vereinen. Diese Schnäpse von Heindrich zu loben, wie sie es verdienen, ist eigentlich gefährlich, weil es dem Verboter unaussprechlicher Befriedigung durch den Genuß aussetzt. Diesem müßten dann aber alle Besucher verfallen, denn Jeder, der sie probirt, findet sie köstlich. Wille in Stargard und Schlieper in Graudenz operiren in demselben Artikel mit ähnlichem Glücke. Alle heilkräftigen Wundertränke finden wir hier in wohlgeordneten Copien beisammen. Wer aber das eine größte Wunder an sich erfüllt

sehen will, der mag von dem Restitutionsfluid Engels aus Briesen kosten; seine Wirkungen kennen wir nicht.

Wir erheben weder den Anspruch eingebend, noch den vollständig zu sein. Letzteres wäre aus mehrfachen Gründen schwer möglich. Viele Gegenstände, war an sich ganz beachtenswerth, interessiren doch nicht in dem Grade, daß ihre besondere Hervorhebung gerechtfertigt wäre, dann aber stehen die verschiedenen Stücke derselben oder einer verwandten Art so willkürlich durcheinander, daß ein gemeinsames Befehen, Prüfen und Vergleichen gar nicht möglich, selbst das Herausfinden schwer wird. Es scheint, als ob man jeden Gegenstand nach der Zeit seines Eintreffens dem Ganzen eingedreht habe, mit fast komischer Scheu fliehen alle gleichartigen Artikel vor einander, oft bis in die entferntesten Winkel. Was uns nun noch zu erwähnen übrig bleibt, ist wenig. Die Globen und Karten von Dietrich Reimer in Berlin, die renommirten photographischen Kunstartikel des Friedr. Brudmann'schen Verlages sind zwar Sachen, die man in jedem guten Buch- und Kunstladen findet, die aber doch immer wieder den Beschauer einen Augenblick angenehm beschäftigen. Angenehmer als die coloristischen Lebelithen eines Sensburger Künstlers, der die Illustrationen zu König Johann, Pius IX., Kaiser Wilhelm in Del zu übertragen vermag.

Besonders hervorzuheben wären noch verschiedene Lederarbeiten, die hellbraunen Geschirre von Daladas in Königsberg, ganz vorzügliche Sattlerarbeiten, auf's Sauberste und Genueste gearbeitet und angepaßt. Auch Stephan in Bromberg und Carlowski in Graudenz sind mit ihren recht guten Sattlerarbeiten neben dem Königsberger Genossen zu nennen. Zwei Kutschwagen in der Nähe haben verschiedentartige Vorzüge. An der Halbkasse von Julius Hybberth aus Danzig gefüllt und das bequeme breite Innere, welches den Gegenüber sitzenden Raum für ihre Fäße läßt, das ausgezeichnete Leder, der gute Lack. Die Eleganz des Wagens führen die wenig hübschen metallenen Griffe, die etwas kräftige Form, die, wenn der Wagen einen Gangsaum hätte, also für schwere und aufsteigende Wege bei schlechtem Wetter berechnet wäre, ihre volle Berechtigung hätte. Ein voller Fensterwagen von Rabisch in Graudenz, hingegen erscheint in seiner Anlage und Ausstattung eleganter. Die weißen Knochengriffe (braunes Büffelhorn wäre unserm Geschmacke nach vorzuziehen), die Polsterung, die

Form befriedigen in hohem Grade das Auge. Auch die Bauart ist tüchtig, nur lassen die beiden Eise im Innern so wenig Zwischenraum für Eigende, daß zwei erwachsene Menschen ohne auf einander darin kaum gegenüber sitzen können. Auch den großen Leinwand in dem Schrank von Friedrich in Graudenz möge man sich ansehen, doch ein Familienobdach ist schwierig zu arbeiten. Ganz in der Nähe findet der Besucher zwei Dienestische von gepreßtem Stroh, mit einer Einrichtung, die sich bewährt haben soll, der eine Stod ist mit Bienen bevollet, die inessen glücklicherweise die Bienen nicht unfähig machen. Die schönen Flügel sind grobentheils Magazinwaare guter Firmen aus Leipzig oder Berlin, ebenso die Wägen des Villard; als eigene Arbeit aus der Provinz fiel uns nur ein Flügel von Wiede aus Danzig auf. Die lokale Gewerthätigkeit wird endlich noch gut repräsentirt durch eine reiche Auswahl Wärfen von Boges in Graudenz, durch sehr schöne Seifen aller Art von der feinen, berühmten ausländischen Sorten nachgebildeten Toilettenseife bis zur gewöhnlichen aber ebenfalls vorzüglichen Verbrauchseife aus der Fabrik von Wächter aus Tilsit, endlich durch Hegewalds (Bromberg) seine künstliche Haararbeiten, Perücken, Chignons, Lockenbündel, welche Schönheit und Glanz der natürlichen haben.

Damit wären wir am Ende. Es ist immer lohnend die Halle zu durchwandern, um die verschiedenen Artikel gewerblichen Fleißes zu durchmustern. Trotz aller Einschränkungen und Reserven muß man doch anerkennen, daß die Provinz selbst mit ihren Leistungen ehrenwerth neben denen besser situirter Landestheile steht, daß sie sich in dieser Beziehung mehr und mehr hebt. Die großen Städte mit lebhafterer Industrie hatten sich sonst gänzlich fern gehalten. Danzig, Königsberg und das gewerbliche Elbing waren in Betracht ihrer Bedeutung nicht vertreten, nicht einmal durch ihre Biere. Am meisten dankt die Ausstellung dem benachbarten Bromberg. Die Bromberger sind nicht allein vollständig und tüchtig da, wie keine andere Stadt sonst, sie haben auch für Arrangement und Ausstellung mit sichtlichem Fleiße und mit großem Erfolge vorgearbeitet; ohne Bromberg wäre die Ausstellung sehr mager geblieben. An die Gewerbeausstellung schließt sich nun die landwirthschaftliche, welche wir morgen erst besehen können.

tigt hat, aber doch nicht gründlich genug, um den selben vollständig zu übersehen. Er hat nichts Unrichtiges behauptet, aber seine Behauptungen gewannen dadurch ein falsches Gepräge, daß er einzelne Theile aus dem Zusammenhange herausriß. Es wird Zeit sein, sich über diese Fragen zu verständigen, wenn es sich um die Aufstellung eines neuen Normal-Etats für das Reichsheer handelt; ich gehe deshalb auf dieselben hier nicht ein, obwohl das, was er über die Veräußerung und Verwendung der Immobilien und die Confumtion der Reservebestände sagte, für das administrative Gewissen des preussischen Kriegsministers beinahe an den Vorwurf der Fälschung streifte. Wenn er dann Verhältnisse herführte, die die lebhafteste Heiterkeit des Hauses wahrnehmen, so erinnere ich daran, daß wir mit der Aufstellung derartiger Special-Etats nur das thun, was wir, als auf einem Rechtstitel beruhend, thun müssen. Die von dem sächsischen Abgeordneten angeführten Beispiele kenne ich nicht und brauche sie nicht zu kennen. Eine Veranlassung, die Sache in die Hand zu nehmen, kann mir eine solche gelegentliche Bemerkung überhaupt nicht geben. Bezweckte der Abgeordnete eine solche, so hätte er durch eine Resolution, Interpellation oder durch das Einbringen eines besonderen Antrages die Initiative ergreifen können. — Oberst v. Holleben kann als Vertreter der sächsischen Regierung an dieser Stelle nicht zugeben, daß hier eine res interna Sachens verhandelt wird, für welche das sächsische Ministerium verantwortlich ist. — Abg. Ludwig: Wobin soll es führen, wenn man in Sachsen auf solche Klagen immer an das Reich und im Reich an seine heimathliche Regierung verweisen wird? Haben wir einmal ein einheitliches Reichsheer, dann muß auch der Vertreter desselben im Bundesrathe diese Sachen hören und Rede stehen, dazu ist er da! — Abg. Hoyerbed: Ich ebenfals unangenehm durch die Art und Weise berührt worden, mit der der Minister v. Noen die Ausführung Richter's abgelehnt, dessen Budgetstudien das Haus zur Genüge schäben gelernt hat. Er hat ihm gewissermaßen eine Censur und zwar für Ober-Secunda erteilt. — Minister v. Noen: Die Entscheidung darüber, ob ich meine Pflicht thue, steht nicht bei dem Abg. Ludwig, sondern liegt an einer andern Stelle. Er hätte Recht, wenn ich Reichskriegsminister wäre, aber diese Stelle existirt überhaupt gar nicht. Uebrigens habe ich Niemand censuriren oder fränken wollen. Die Zeit, wo ich das gelegentlich gern gethan hätte, ist jetzt vorüber. — Abg. Georgi bestätigt den guten Grund der Beschwerde, die sein College Ludwig erhoben, während Graf Ballestrem dem letzteren sagt: Wir haben kein Reichsheer, sondern eine königl. preussische, eine königl. bayerische, eine königl. sächsische Armee u. s. w. Es giebt keine einheitliche Verwaltung des Reichsheeres, folglich kein einheitliches Reichsheer.

Bei dem Etat, der von der Ausprägung der Reichsgoldmünzen handelt, fragt Graf Stuer, wie es mit dem definitiven Münzgesetz steht, warum man mit der Eingiehung der Silbermünzen nicht vorgeht, warum man die neue Münze so wenig sieht u. dgl. Bundes-Comm. Michaelis: Das definitive Münzgesetz, selbst wenn der Bundesrath es neben der Last anderer Vorlagen hätte ausarbeiten können, würde keine praktische Bedeutung haben, es sei denn, daß man gleichzeitig und sofort mit der Ausgabe von Silbermünzen nach dem Marksystem vorgehen. Aber das ist unmöglich, habe man doch mit der Ausprägung der Goldmünzen nach dem nächsten Jahr auf alten deutschen Münzstätten vollst. zu thun. Es zu beschleunigen, liege durchaus im Wunsche der Regierung, die jedoch mit der Eingiehung von Silber nur mit genauer Erwägung von Zeit und Umständen vorgehen könnten. — Abg. Bamberger: Wenn man die Frage aufwirft, warum steht man die neue Goldmünze, die bereits im Betrage von 150 Millionen Mark ausgeprägt ist, so wenig, so lautet die Antwort, es hat sich nicht etwa in die Sparkassen zurückgezogen, sondern steckt in den Banken und den öffentlichen Kassen. Man sieht sich in Circulation zu bringen, in der Voraussetzung, daß es nach dem Auslande abfließt. Aus diesem Zustande der Doppelwährung müssen wir heraus, das definitive Münzgesetz muß in der nächsten Session, von der uns noch reichlich 8 Monate trennen, eingebracht werden, es komme was da wolle. (Zustimmung.) Nur müge man schon jetzt daran denken, die Rejn-Markstücke in größerem Betrage, mehr als ein Zehntel der Goldmünzen, auszugeben und die anfängliche Abneigung gegen diese Münze aufzugeben! Der Verkehr wird es gern aufnehmen und es wird nicht so leicht in das Ausland abfließen, wie das 20-Markstück. — Damit ist die zweite Beratung des Etats geschlossen. — Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung am 6. Juni.

Präsident v. Fordenbed widmet dem Grafen Schwerin einen warmen Nachruf. — Der Handelsministers bringt einen Gesetzentwurf, betr. die Errichtung einer Commando der Preussischen Bank in Bremen ein; dieselbe soll schon vom 1. Juli an in Thätigkeit treten.

Interpellation von Virchow und Löwe, ob es wahr sei, daß die Igl. Thierarzneischulen aus der Verwaltung des Unterrichtsministeriums in das der Landwirtschaft übergehen zu lassen beschlossen sei? Abg. Dr. Virchow: Nach Art. 109 der Verfassung ist die Regierung nicht berechtigt, mit einer solchen Maßregel vorzugehen, ohne die Zustimmung des Landtags vorzugehen. Und diese so eminent verfassungswidrige Handlung ist geschehen, während der Landtag versammelt war. Bei Beratung des Etats pro 1873 ist von der Regierung einer so einschneidenden Maßregel mit keinem Worte gedacht worden, und wie diese Sache vor sich gegangen, muß ich annehmen, daß nur aus persönlichen Rücksichten, um der erschlitterten Existenz des landwirtschaftlichen Ministeriums einen etwas festeren Boden zu geben, diese Maßregel geschehen ist. Ein wissenschaftliches Interesse kann für diesen Schritt in keiner Weise bestehen und ich führe als Beweis dafür nur an, daß es dem gegenwärtigen landwirtschaftlichen Ministerium nicht gelungen ist, irgend eine der seinem Ressort unterstehenden wissenschaftlichen Anstalten zu einer wissenschaftlichen Blüthe zu bringen; sie kränkeln alle und kommen nach und nach auf den Aussterbe-Etat, eines derselben hat gegenwärtig 16 Lehrer und 15 Schüler. (Heiterkeit.) Ich halte das landwirtschaftliche Ministerium als Ressort-Verwaltungsbehörde der Thierarzneischulen für völlig ungeeignet. Die letzteren sind meiner Meinung nach nicht bloß dazu da, die landwirtschaftlichen Principien, nach denen Vieh-

züchtung und Vermehrung getrieben werden soll, zu vertreten, sondern sie haben in erster Linie wissenschaftliche physiologische Aufgaben zu erfüllen, wie sie die Menschenmedizin an ihrer Stelle erfüllt, und es war bisher ein schönes Zeichen des wissenschaftlichen Geistes dieser Institute, daß sie sich in engster Verbindung hielten mit der Menschen-Medizin und den Universitäten. Allerdings sind aus landwirtschaftlichen Kreisen wiederholt Klagen erhoben worden, daß die Thierarzneischulen für die praktische Ausbildung der Schüler nicht genug leisteten. Der Grund dieses Uebelstandes ist aber allein in dem eigenthümlichen Verhältnisse zu suchen, welches das Kriegsministerium zu diesen Instituten einnimmt, und wonach die Ausbildung der Schüler eine höchst einseitige und für die allgemeine Kenntniß schädigende Richtung erhält; denn das Kriegsministerium braucht bekanntlich nur Köpfe, nicht Thierärzte, wie sie die Landwirtschaft verlangt. — Minister v. Selchow: Die Frage der Interpellation muß ich einfach bejahen (Hört! hört! links.) Das Staatsministerium hat diesen Beschluß gefaßt, er ist allerhöchsten Ortes sanctionirt und in der Ausführung begriffen; aber er bezieht sich nicht bloß auf die Thierarzneischule von Berlin und Hannover, sondern auf das ganze Veterinärwesen; denn das Veterinärwesen zur Landwirtschaft gehört und nicht zur Medizin, darüber kann in diesem Hause kein Zweifel sein. (Heiterkeit.) In dem Augenblicke, als das Budget berathen wurde, war das Staatsministerium noch nicht in die Verathung dieses Gegenstandes getreten, es ist aber niemals die Absicht der Regierung gewesen, Ihnen, m. H., aus dieser Maßregel irgend ein Geheimniß zu machen. (Heiterkeit.) Die Regierung hat seit einer Reihe von Jahren sich wiederholt für eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Ministeriums ausgesprochen; das Haus hat selbst zu verschiedenen Malen die Behauptung aufgestellt: so geht es gar nicht mehr mit dem landwirtschaftlichen Ministerium. (Sehr wahr! Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Entweder es muß eingehen, (sehr richtig!) oder sich andere Verwaltungen annectiren. Der Interpellant hat die Berechtigung der Regierung zu dieser Maßregel in Zweifel gezogen. Aber die Regierung sieht es als ein verfassungsmäßiges Recht und als einen Ausfluß der Executive an, diese Sache selbstständig zu organisiren; ein Gesetz, das dadurch alterirt werde, besteht nicht, sondern nur eine Verordnung, die der König durch eine neue Ordre zu modifiziren berechtigt war (lebhafter Widerspruch), und diese neue Verordnung ist unter dem 27. April d. J. erlassen. — Abg. von Kardorff: Ich muß dem landwirtschaftlichen Minister auf's Entschiedenste darin widersprechen, daß eine königliche Ordre vom Jahre 1847 durch eine andere königliche Ordre ohne Mitwirkung der Kammer beseitigt werden könne. Die Verordnung rührt her aus der Zeit vor der Verfassung, sie war also ein vollkommenes Gesetz und kann in Folge dessen nur durch ein neues Gesetz geändert werden. (Zustimmung links.) Was die hier im Hause ausgesprochenen Wünsche betrifft, so gingen dieselben nur dahin, daß es im landwirtschaftlichen Interesse weit mehr liegen würde, wenn wir überhaupt kein landwirtschaftliches Ministerium hätten. (Sehr wahr. Zustimmung.) — Abg. Dr. Löwe: Die vom landwirtschaftlichen Minister so eben aufgestellte Theorie ist, glaube ich, in der That eine solche, über die die öffentliche Meinung entweder in Stämmen oder in Geschlechtern ausbrechen werde; sie steht in directem Widerspruch mit dem Staatsrecht des Landes. Wir behalten uns über diese Angelegenheit die Stellung eines Antrages, womöglich noch in dieser Session, vor. — Cultusminister Falk: Es ist vollkommen richtig, wenn mein Herr College sich auf die Autorität v. Rönne beruft. Aus geschichtlichen und allgemeinen Gründen der constitutionellen Wissenschaft geht es davon aus, daß die Abgrenzung der staatlich bestehenden Behörde die Berechtigung der Executive sei. Selbstverständlich spricht er diesen Satz nicht aus ohne Beschränkung und diese ist, daß die Befugniß der Executive nicht statthaft sei, wenn eine Mehrforderung im Etat damit verbunden oder wenn ein Gesetz entgegenstehe. Nun ist hervor gehoben worden, es handle sich hier um ein Gesetz, da die Verordnung zu einer Zeit erlassen sei, als die Verfassung noch nicht bestand. Es muß diese Angabe wohl ein lapsus linguae der Herren Abgg. Virchow und v. Kardorff sein. Nicht im Jahre 1847 ist die Ordre ergangen, sondern am 29. Juni 1849 und die Verfassung datirt vom 5. December 1848. — Abg. Windthorst: Ich stimme in der staatsrechtlichen Frage durchaus nicht mit dem Cultusminister überein, in der Sache aber muß ich mich allerdings für die Ansicht erklären, daß die Thierarzneischulen von den anderen wissenschaftlichen Unterrichtsanstalten, insbesondere vom Medicinalwesen, nicht getrennt werden dürfen. — Abg. Dr. Virchow: Die Ordre, die ich anführte, ist thatsächlich vom 10. December 1847. Allerdings ist auch unterm 22. Januar 1849 eine Ordre erlassen, welche die Verweisung der gesammten Medicinalverwaltung an das Cultusministerium anordnet. Aber unter dieser Medicinalverwaltung ist bei uns in Preußen technisch immer nur die Menschen-Medicinalverwaltung, niemals das Veterinärwesen verstanden worden. Nur in Betreff der Lehrpläne des letzteren ist in der Ordre von 1849 nebenher die Rede, die Uebertragung des Veterinärwesens an das Cultusministerium ist aber in der Ordre vom Jahre 1847 ausgesprochen. — Cultusminister Falk: Ich muß nun allerdings anerkennen, daß ich mich irrt, als ich von einem lapsus linguae sprach; ich glaubte, der Vorredner hätte in der That die Ordre vom Jahre 1849 im Sinne gehabt. Ich muß mich aber durchaus gegen die Ansicht erklären, als ob alle Verordnungen, die vor Existenz der Verfassung in der Gesetzesammlung publicirt seien, deswegen gegenwärtig als Gesetze zu betrachten seien. Damals wurde eben zwischen Verordnungen und Gesetzen nicht streng unterschieden. — Damit ist der Gegenstand der Interpellation erledigt, aber das Haus steht mit Rücksicht auf den Reichstag, an den es 70 seiner Mitglieder abzugeben hat, von der weiteren Abwidelung seiner Tagesordnung um 12½ Uhr ab. — Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

△* Berlin, 6. Juni. Das Abgeordnetenhaus war heute zahlreicher besucht, als man erwarten konnte. Selbst von den fernsten Gegenden aus Ost und West waren die Mitglieder ziemlich vollständig erschienen, um die notwendigen parlamentarischen Geschäfte noch zu erledigen und dann bis zum 21. October der Hauptstadt, die im Sommer

für die Auswärtigen sehr wenig Anziehungskraft hat, Abien zu sagen. Die Fortberathung der Kreisordnung haben die Freunde derselben für nicht zweckmäßig erachtet; es sind namentlich diejenigen, welche im Reichstag und Landtag zu arbeiten haben, so matt, daß man sich von der Fortsetzung der Sitzungen keinen Erfolg versprechen konnte. Die Budget-Commission, die gestern Abend eine beinahe fünf-stündige Sitzung zur Prüfung von Rechnungen und Etatsübersichtungen hatte, war bereits sehr wenig besetzt. Alles hat sein Maß, sagte Windthorst heute, als Präsident v. Fordenbed den Mitgliedern ankündigte, daß er zu morgen 49 Uhr Vorm. die nächste Sitzung abbrechen werde. Schließlich vertragen auch den Arbeitstüchtigen die Kräfte und die Reigung. Für wenige Tage ist allerdings noch die Nothwendigkeit vorhanden, ein Uebrigcs zu thun. Hoffentlich wird aber der Antrag, den preuss. Landtag bis zum 21. October zu vertagen, Sonnabend oder spätestens Montag im Abgeordnetenhaus und am Montag im Herrenhause angenommen werden. Im Herbst wird es dann voraussichtlich mit der Kreisordnung schnell und glatt gehen.

Der „Kornader'schen Zeitung“ in Hildesheim wird ein Auszug der kriegsmilitärischen Verfügung vom 29. Mai d. J. mitgetheilt, die an alle katholischen Militärgesellschaften ergangen ist. Das Schriftstück lautet: „1) Die katholischen Militärgesellschaften und die mit der Seelsorge für katholische Militärpersonen beauftragten Civilgeistlichen haben Verfügungen, die etwa noch von dem z. R. Kammeranwaltschaft oder von dem von diesem mit seiner Vertretung beauftragten Generalvicar, Divisionsprediger, Parment, ausgehen sollten, nicht mehr anzunehmen oder zu befolgen. So lange sie dieser Weisung gehorchen, und ihren sonstigen Pflichten genügen, bleibt ihre Stellung der Militär-Behörde gegenüber unverändert. 2) Wenn dagegen katholische Militärgesellschaften durch Handlungen oder Unterlassungen zu erkennen geben, daß sie nicht gesonnen sind, ihren militärischen Vorgesetzten den Gehorsam zu leisten, den sie ihnen als Militärbeamte schuldig sind, so ist ihnen von den ihnen zunächst vorgelegten Militärbefehlshabern auf Grund des § 54 des Gesetzes vom 21. Juni 1852 die Ausübung ihrer Amtsverrichtungen als Militärgesellschaften vorläufig zu unterlagen. Die Kirchenbücher, Diensthefte und was ihnen sonst zum Dienstgebrauch an Kirchengeräthen, Dienstbüchern u. dgl. übergeben ist, ist ihnen abzunehmen und zu reserviren. Zugleich ist hierauf auf dem Instanzwege davon Mittheilung zu machen und wird darauf das Weitere angeordnet werden. 3) Wenn ein mit katholischer Militärseelsorge beauftragter Civilgeistlicher zu erkennen geben sollte, daß er nicht mehr gewillt, seinen Pflichten gegen die Militärbehörde nachzukommen, so ist in derselben Weise, wie unter 2 angegeben, zu verfahren.“

Der Regierung liegt gegenwärtig ein Concessionsgesuch vor für den Bau einer Eisenbahn von Belgard über Neustettin nach Posen, das von militärischer Seite sehr befürwortet wird.

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden wird noch im Laufe dieses Jahres zum ersten Male eine Revision des Tarifs der Servistaxen stattfinden. Die nöthigen Vorarbeiten sind bereits eingeleitet. Bei der Revision werden die Anträge einer größeren Zahl von Ortschäften, welche in Folge der Zunahme der Einwohnerzahl und der Steigerung, die die Mietz- und Lebensmittelpreise erfahren, die Einrechnung in höhere Servistaxen nachgesucht haben, zur Prüfung und Entscheidung kommen.

Von einem deutschen Ultimatum nach Luxemburg — berichtet man der „R. Z.“ — welches belgische Blätter melden, ist in gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt. Es haben hier neuerdings Konferenzen in der Angelegenheit stattgefunden, bei welchen der Wunsch des baldigen Abschlusses seitens der Reichsregierung kundgegeben wurde.

Wie der „Nat.-Ztg.“ aus Köln mitgetheilt wird, erzählt man sich in ultramontanen Kreisen, daß, wenn der Bischof von Ermland wegen der von der Kanzel verhängten Excommunicationen von ersten Regierungsmäßigkeiten betroffen werden sollte, dann sämtliche preussische Bischöfe die von ihnen verhängten o. r. beschlossenen Excommunicationen ebenfalls und womöglich gleichzeitig von der Kanzel verkünden würden. (?)

Dr. Stroussberg kann seine in Deutschland ersparten Millionen noch immer nicht in Ruhe nach England überführen. Es existiren nämlich verschiedene Personen, welche sich dem Ausgange mit der rumänischen Regierung in der Eisenbahn-Angelegenheit nicht angeschlossen haben, sondern den Dr. Stroussberg und seine Genossen auch ferner als ihre Schuldner angesehen. Einer derselben hat Herrn Stroussberg wegen Zahlung der am 1. Januar d. J. fälligen Coupons, einer ganz bedeutenden Summe, verklagt, und ist in der vergangenen Woche der Verklagte, trotz aller seiner Einwendungen, zur Zahlung dieser Zinsen vom Stadtgericht verurtheilt worden. Es ist dies die erste Entscheidung im summarischen Verfahren, welche gegen Dr. Stroussberg ergangen ist, da bisher nur Verurtheilungen desselben in Bagatell-Proceffen erfolgt sind. Dies Urtheil ist für den Verklagten um so unangenehmer, als sich aus demselben schließen läßt, daß er auch zur Zahlung des ganzen Capitals verurtheilt werden würde, sobald der Inhaber der Actien auf dessen Feststellung klagen wollte. Ueber die Regresspflicht der neuen Actiengesellschaft in Betreff der aus den alten Actien gegen Stroussberg zu erhebenden Ansprüche hat sich das Gericht nicht ausgesprochen.

Breslau, 6. Juni. Der Fürstbischof von Breslau hat bekanntlich verschiedene Wege vergeblich versucht, um dem Herrn Prof. Dr. Reinkens das Excommunicationen-decret zu insinuiren. Unter anderen hat er sich an das hiesige Stadtgericht gewandt und unter Berufung auf einen Circularerlaß des ehemaligen Ministers v. Kammer vom 30. April 1851 den Antrag gestellt, daß das Excommunicationen-decret durch Vermittelung des Gerichts dem Herrn Professor zugestellt werde. Das Stadtgericht hat das Ansuchen einfach abgelehnt. Wie die „Dr. Ztg.“ vernimmt, ist der Fürstbischof nun gegen diesen Entscheid bei dem Appellationsgericht vorstellig geworden.

Frankfurt, 5. Juni. Wie der „Frankfurter Presse“ aus Ems gemeldet wird, würden zur Enthüllung des Stein-Denkmals in Kassau am 28. Juni die Kaiser von Deutschland, Oesterreich und Rußland anwesend sein und großartige Festlichkeiten stattfinden.

Riel, 5. Juni. Die Fregatte „Rio de“, bisher

Cabettenschiff, wird künftig als Wacht- und Exercitsschiff dienen. Die Panzerfregatte „Friedrich Carl“ ist an die Werft geschleppt, um dort neu gestrichen und demnächst ausgerüstet zu werden; sie wird sich dem in nächsten Herbst ausgehenden Uebungsgehwader anschließen.

Leipzig, 5. Juni. Heute früh hat sich Liebesnecht zum Austritt seiner zweiährigen Festungshaft nach Subertsburg begeben.

Oesterreich.

Prag, 5. Juni. Der Statthalter hielt gestern in Beraun mit den Vertretern der Gemeinde eine mehrstündige Verathung. Es wurde beschloffen, daß zur Begräbnung des in Folge der Ueberschwemmung aufgehauenen Schlammes Beraun eine große Zahl Wagen und 2000 $\mathcal{R}$ erhalten, wogegen dem Bürgermeister zur Pflicht gemacht ist, die Säuberung der Stadt sofort zu veranlassen, welche binnen zwei Wochen beendigt sein muß. Zur Einrichtung einer neuen Apotheke erhält der Apotheker 1000 $\mathcal{R}$ für Vorschüsse. Die eingestürzten Häuser werden auf Staatskosten neu erbaut. Um die Wohnungsnoth zu lindern, werden Baracken schon jetzt errichtet. Die Verwüstung in Beraun ist übrigens colossal. 40 Häuser sind eingestürzt, 31 drohen mit Einsturz.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Mit dem für Marshall Bazaine einberufenen Kriegsgericht hat es gute Wege. Die Untersuchung freilich hat begonnen, aber, wie die Sachen einmal stehen, liegt selbst die Möglichkeit vor, daß der mit der Untersuchung betraute General zu der Ueberzeugung gelangen könne, das eingeleitete Verfahren einfach einzustellen. Jedenfalls liegt dem Präsidenten der Republik daran, das Interesse an der Person des Marshalls mehr und mehr absterben zu lassen und deshalb ist ihm jeder Aufschub willkommen und jeder Vorwand zu begründen vermag. In ähnlicher Weise verfährt er auch mit Rochefort, dessen Deportirung und Nichtdeportirung so oft angekündigt und in Abrede gestellt wird, daß das müde gemachte Publikum, der ganzen Sache herzlich überdrüssig, kaum noch Aufmerksamkeit für den Fall besitzt, wenn Rochefort's Verbleiben in Frankreich endlich definitiv angeordnet wird. — Man stellt gegenwärtig zu Bourges in den militärischen Werksstätten des Staates Versuche mit verschiedenen Sorten von Pulver, Wurfgeschossen und Laffetten an. Diese Experimente stehen in Verbindung mit den Arbeiten der Artillerie-Commission, die darüber zu entscheiden hat, welche Art von Kanone als nationale Waffe adoptirt werden soll. Mit den in Paris wegen der Belagerung gefessenen Siebenjährigen ist diese Commission nicht sonderlich einverstanden. Uebrigens geben die Meinungen der Artillerie-Offiziere noch stark aus einander und eine endgiltige Entscheidung ist so bald noch nicht zu erwarten.

— „Avenir National“ schreibt: „In Philippeville (Algier) haben 122 Soldaten des 3. Zaven-Regiments, Elsässer von Geburt, sich für die deutsche Nationalität entschieden.“

Die nach Algerien ausgewanderten Elsaß-Lothringer befinden sich in der schlimmsten Lage und haben in Folge dessen eine Petition an die Nationalversammlung gerichtet. „Figaro“ gibt ihnen den Rath, ihr letztes Geld dazu zu benutzen, um in ein weniger „civilisirtes“ Land auszuwandern.

Amerika.

* Washington, 4. Juni. Der neue Zolltarif ermäßigt vom 1. August ab den Zoll für Metalle und Metallfabrikate (ausgenommen Eisenbrat, Thren und Zwerlsachen), für Baumwollen-, Wollen-, Stroh- und Glaswaaren um 10 Procent, für Zinplatten um 15 Procent und für Druckpapier um 25 Procent herab; ganz befreit werden Bücher, die vor mehr als 20 Jahren gedruckt sind.

Der „Hamb. Börsenhalle“ wird aus Rio de Janeiro gemeldet: Die bei der Eröffnung der Kammern gehaltenen Thronrede kündigt u. A. an Reformen bezüglich der Wahlen und des Recrutierungssystems. Das vorgelegte Budget weist für das Jahr 1873/74 6337 Contos, für das Jahr 1872/73 8707 Contos und für das Jahr 1871/72 8267 Contos Ueberschuß auf. Da die Opposition in den Kammern die Majorität hat, steht wahrscheinlich ein Ministerkrisis so wie eine Auflösung der Kammern bevor. (B. Z.)

Danzig, den 7. Juni.

Der Director der Kaiserlichen Admiralität Contre-Admiral Pent hat sich zur Insipiration der Werften von Berlin nach Danzig und Kiel begeben.

* Durch telegraphische Depesche war die hiesige Polizei von einem großartigen Waaren Diebstahl, welcher von zwei polnischen Commis in Warschau begangen worden, in Kenntniß gesetzt mit der Bemerkung, daß die Diebe mit den Waaren sich wahrscheinlich nach hier begeben würden. Die von der hiesigen Criminalpolizei deshalb angestellten Ermittlungen haben derselben eine Correspondenz der Diebe mit hier anwesenden polnischen Handelsleuten in die Hände geliefert, worin die Diebe anzeigen, daß sie von Dirschau aus sich nach Krakau begeben hätten und um Zufindung von Geldmitteln bitten, da sie sich später nach London begeben wollten. In Folge dessen benachrichtigte die hiesige Polizei die Behörden in Krakau und ist es auch gelungen, die Flüchtlinge dort bei ihrem Eintreffen zu verhaften.

* Von dem Dienstmannen des auf dem Fischmarkt wohnenden Kaufmanns L. gekloebene Einvertheilung ist bei dem Mädchen vorgefunden worden. Das Silbergeld, welches im Betrage von 35 $\mathcal{R}$ vorher unter ihren Kleidern versteckt bei ihr entdeckt wurde, hatte sie noch außerdem ihrer Herrschaft, ohne daß dieser Diebstahl bemerkt worden war, gestohlen. Der in Folge der bei der Polizei gemachten Anzeige bei Hrn. L. erschienene Criminal-Beamte hatte Abzügen weder die Effecten des Mädchens revidirt, noch sonst Schritte gegen dasselbe unternommen, weil er dazu nicht befugt war, da die Dame eine Bestrafung ihres Mädchens nicht wünschte, die Polizei aber gegen Personen, welche bei Denen, in deren Lohn und Kost sie stehen, Diebstähle ausgeführt haben, nur einschreiten darf, wenn von Seiten der Bestohlenen ein Strafantrag gestellt ist. Jetzt erst, nachdem der zweite Diebstahl entdeckt und das Mädchen geflohen ist, wurde ein Antrag auf Verfolgung gestellt, das Mädchen ist aber bis jetzt von der Polizei noch nicht ermittelt.

△ Elbing, 7. Juni, 1 Uhr Morgens. Wieder habe ich Ihnen einen Speicherb Brand zu melden, und zwar einen bei weitem schwereren als die früheren. Seit 2½ Stunden wüthet das Feuer. Sieben Speicher und ein Holzlager sind bis jetzt niedergebrannt und noch zwei oder drei Speicher stehen in Gefahr. Ein auch über diese noch hinausgehender Brand ist jedoch nicht zu befürchten.

* Pr. Stargardt, 7. Juni. Seit einigen Tagen ist eine Compagnie des neugebildeten Eisenbahn-

